



## THEODOR-HEUSS-GYMNASIUM NÖRDLINGEN

Naturwissenschaftlich-technologisches, sprachliches  
und wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

UNESCO-PROJEKT-SCHULE

---

Schäufelinstr. 8  
86720 Nördlingen  
✉ info@thg-noe.de  
☎ 09081 5051  
☎ 09081 5053

### Offene Ganztagschule im Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte liebe Eltern der Kinder der in der offenen Ganztagschule,

am Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen wird (bei ausreichender Anmeldezahl) die **offene Ganztagsbetreuung** für die 5., 6., 7. und 8. Jahrgangsstufe weitergeführt werden, im Grunde so, wie Sie das auch diesem und den letzten Schuljahren kennen.

Die Ganztagschule bietet somit im Anschluss an den Vormittagsunterricht **verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schulmensa und eine Hausaufgabenbetreuung. Dazu kommen verschiedenartige Freizeitangebote v. a. gestalterischer und sportlicher Art **bis 16.00 Uhr**.

Die Nachmittagsbetreuung ist für die Eltern **grundsätzlich kostenfrei**. Es fallen lediglich die **Kosten für das Mittagessen** und evtl. ein Materialgeld an. Für Bastelarbeiten können das kleinere Beträge (bis zu 5 € im Schuljahr) sein. Bei der Nähwerkstatt, an der eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, beträgt das Materialgeld vs. 30 €. Die Ganztagsbetreuung wird von pädagogischem Personal durchgeführt. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich für das nächste Schuljahr** im Voraus erfolgen, damit die offene Ganztagschule genehmigt und eine verlässliche Betreuung zu Beginn des neuen Schuljahres gewährleistet werden kann. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuchs wäh-

rend des Schuljahrs können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für **mindestens zwei Tage** vorgeschrieben. Einer der Nachmittage kann ein **Nachmittag sein, an dem der Pflichtunterricht um 14.45 Uhr endet.**

Voraussichtlich:

- 5. Klassen: kein Pflichtunterricht am Nachmittag
- 6. Klassen: voraussichtlich kein Pflichtunterricht am Nachmittag
- 7. Klassen ein Nachmittag und zusätzlich für ein Halbjahr Sport
- 8. Klassen: zwei Nachmittage

Ihr Kind geht dann im Anschluss **bis 16.00 Uhr** zur Ganztagsbetreuung. Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind an **maximal vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag)** anzumelden. **An welchen dieser Wochentage das sein soll, können Sie zu Beginn des Schuljahrs, wenn der Stundenplan bekannt ist, festlegen.**

Falls Sie obiges Angebot wünschen, erfolgt die Anmeldung verbindlich über das beigefügte Anmeldeformular bis spätestens **Freitag, den 11.05.2018.**

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Gschlößl, StDin